

**Anfrage an den Budgetdienst  
Mag Bruno Rossmann  
Budgetsprecher des Grünen Parlamentsklubs**

Wien, 27.02.2017

Sehr geehrter Herr Dr Berger,

ich ersuche den Budgetdienst um eine kurze Stellungnahme bis zum 13. März 2017 zu dem im Folgenden dargestellten Sachverhalt. Die kurze Frist ergibt sich daraus, dass die Materie am 14. März im Justizausschuss behandelt wird.

Am 7.7.2016 wurde dem Nationalrat der Ministerialentwurf zum 2. Erwachsenenschutz-Gesetz – 2. ErwSchG (222/ME) übermittelt. Der beigefügten wirkungsorientierten Folgenabschätzung ist zu entnehmen, dass für den Vollzug dieses Gesetzesvorhabens finanzielle Auswirkungen für den Bund in Höhe von 84,508 Mio Euro für die Jahre 2018 bis 2022 veranschlagt wurden.

**Finanzielle Auswirkungen für den Bund**

**– Ergebnishaushalt**

<i>in Tsd. €</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>
<i>Personalaufwand</i>	<i>2.244</i>	<i>2.289</i>	<i>2.335</i>	<i>2.381</i>	<i>2.429</i>
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	<i>785</i>	<i>801</i>	<i>817</i>	<i>833</i>	<i>850</i>
<i>Werkleistungen</i>	<i>-700</i>	<i>-1.400</i>	<i>-1.400</i>	<i>-1.400</i>	<i>-1.400</i>
<i>Transferaufwand</i>	<i>14.410</i>	<i>14.698</i>	<i>14.992</i>	<i>15.292</i>	<i>15.598</i>
<b><i>Aufwendungen gesamt</i></b>	<b><i>16.739</i></b>	<b><i>16.388</i></b>	<b><i>16.744</i></b>	<b><i>17.106</i></b>	<b><i>17.477</i></b>

*Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Länder,  
Gemeinden und Sozialversicherungsträger.*

Am 17.01.2017 langte im Nationalrat die entsprechende Regierungsvorlage zum 2. Erwachsenenschutz- Gesetz – 2. ErwSchG (1461 der Beilagen XXV. GP) ein. Dabei fällt auf, dass im Vergleich zum Ministerialentwurf in der der Vorlage beigefügten wirkungsorientierten Folgenabschätzung die finanziellen Auswirkungen für den Bund in stark veränderter Höhe angegeben werden. Das, obwohl sich der inhaltliche Regelungsgegenstand der Regierungsvorlage im Vergleich zum inhaltlichen Regelungsgegenstand des Ministerialentwurfs kaum verändert hat.

**– Ergebnishaushalt**

<i>in Tsd. €</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>
<i>Transferaufwand</i>	<i>11.000</i>	<i>11.000</i>	<i>10.000</i>	<i>5.000</i>	<i>3.000</i>
<i>Werkleistungen</i>	<i>-1.500</i>	<i>-3.000</i>	<i>-3.000</i>	<i>-3.000</i>	<i>-3.000</i>
<i>Aufwendungen gesamt</i>	<i>9.500</i>	<i>8.000</i>	<i>7.000</i>	<i>2.000</i>	<i>0.000</i>

*Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger.*

Im Ministerialentwurf ging man davon aus, dass es einen Mehrbedarf an Richtern, Rechtspflegern und Kanzleibediensteten gebe. Im Vorblatt der Regierungsvorlage wird ein solcher Mehrbedarf hingegen ausdrücklich verneint. *„Da die Alternativen zur gerichtlichen Erwachsenenvertretung großzügig ausgebaut werden, ist nach den derzeitigen Annahmen mit einem so starken Rückgang der gerichtlichen Erwachsenenvertretungen zu rechnen, dass insgesamt kein Mehrbedarf an Richtern gegeben ist. Deshalb und weil es für Angehörige und Erwachsenenschutzvereine weitgehende Ausnahmen von der Missbrauchskontrolle gibt, ist auch nicht von einem Mehrbedarf an Rechtspflegern und Kanzleibediensteten auszugehen.“*

Gemäß der Verordnung der Bundesminister für Finanzen über die Abschätzung der finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte im Rahmen der wirkungsorientierten Folgenabschätzung bei Regelungsvorhaben und sonstigen Vorhaben (WFA-Finanzielle-Auswirkungen-Verordnung – WFA-FinAV) sind bei den Angaben zur Abschätzung der finanziellen Auswirkungen die Grundsätze der Relevanz, der inhaltlichen Konsistenz, der Verständlichkeit, der Nachvollziehbarkeit, der Vergleichbarkeit und der Überprüfbarkeit zu beachten (§ 3 Abs 2 WFA-FinAV). Dazu stellt der Bundesminister für Finanzen ein Instrument (Finanzielle-Auswirkungen-Rechner) sowie ein Handbuch für die Abschätzung der finanziellen Auswirkungen bereit. Das Instrument ist für die Durchführung und die Darstellung der Abschätzung der finanziellen Auswirkungen heranzuziehen.

Da sich die Abschätzungen der finanziellen Auswirkungen in der Wirkungsfolgenorientierung des Ministerialentwurfs stark von jenen der Regierungsvorlage unterscheiden und die Erläuterungen dazu widersprüchlich sind, ersuche ich Sie um Ihre Stellungnahme, ob die dargestellte Folgenabschätzung den Grundsätzen der Relevanz, der inhaltlichen Konsistenz, der Verständlichkeit, der Nachvollziehbarkeit, der Vergleichbarkeit und der Überprüfbarkeit entspricht. Darüber hinaus ersuche ich Sie um Stellungnahme, ob und wenn ja, wie die unterschiedlichen Abschätzungen der finanziellen Auswirkungen zwischen Ministerialentwurf und Regierungsvorlage nachvollzogen werden können.

Vielen Dank,  
mit besten Grüßen  
Bruno Rossmann